

→ Sprechsaal ←

Das Arzneibuch für das deutsche Reich und der „Verband“.

Der Vorstand des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchh. richtet in Nr. 173 d. Vbl. eine Botschaft an das Sortiment, in welcher er auf das Vorgehen der Wiesbadener Kollegen mit dem beabsichtigten Aufschlage auf den Preis des deutschen Arzneibuches als eine nachahmenswerte That hinweist.

Bei allem Interesse am Wohle des Sortimentes will mir die mutige That der Wiesbadener in hohem Grade bedenklich erscheinen, da ich gar nicht im Zweifel bin, daß die Gegner der kaum errungenen Einigkeit in der Rabattbetämpfung sich diesen Fehltritt des Verbandsvorstandes nicht entgehen lassen, um daraus in ihrem Sinne mit zweifellosem Erfolge Kapital zu schlagen.

Ich halte diese Sache, bei der engen Berührung, welche sie mit den oberen Behörden hat, bei der weitgehenden Öffentlichkeit, welche sie durch die große Verbreitung des Objektes findet, für wichtig genug, um die Aufmerksamkeit des Börsenvereinsvorstandes auf sie zu lenken und ihm ein Eingreifen nahezu legen.

Wenn jemals die Schlagworte wie »Buchhändlerring« — »Verteuerung der Bücher« eine in die Augen springende Begründung gefunden haben — so wäre das durch einen solchen Schritt. Ein amtlich publiziertes Buch mit amtlich festgestelltem Preise darum, weil der amtlich gewährte Rabatt ungenügend erscheint, willkürlich durch Koalition der Händler im Preise heraufschrauben, heißt doch den Widerspruch der Masse der Käufer und der betr. Behörden, um deren wohlwollende Unterstützung wir unausgesetzt werben, herausfordern, alles bisher Errungene aus Spiel setzen, den Kampf aufs neue heraufbeschwören — und unsere gute Sache diskreditieren. Genügt dem Buchhandel der gebotene Rabatt nicht, so mag er auf den Vertrieb verzichten, oder sich von seinem Besteller die Portoauslagen vergüten lassen — das ist sein Recht. Den amtlichen Preis aber willkürlich erhöhen, damit er nach seiner Schablone den Verkauf mit Nutzen betreiben kann, ist Unrecht — mehr noch, es ist ein schwerer taktischer Fehler.

Bonn, den 30. Juli 1890.

Emil Strauß.

Anmerkung: Daß das Vorgehen der Wiesbadener Buchhändler auch mit § 12 unserer Verkehrsordnung im Widerspruch steht, soll nicht unerwähnt bleiben.

Erwiderung.

Der Verbandsvorstand hat es auch in diesem Falle für seine Pflicht gehalten, eine Schädigung des Provinzialsortiments abzuwenden und er folgte dabei der ihm mehrfach gegebenen Anregung aus den Verbänden.

Wenn man die Lage des kleinen Provinzialsortimentes ins Auge faßt, — und das muß der Verbandsvorstand doch auch — dann ist ein Aufschlag von 60 % nichts anderes, als die von der Verlagshandlung selbst den Abnehmern angekündigte notwendige Portovergütung und ein solcher Aufschlag verstößt dann keineswegs gegen den § 12 der noch bestehenden Verkehrsordnung. Die neue Verkehrsordnung wird übrigens voraussichtlich den durchaus notwendigen Zusatz erhalten, daß dem Sortimentere Preisaufschläge erlaubt sind, wenn der Rabatt ein geringerer ist als 25%. Vom Standpunkte des Herrn E. Strauß oder einer anderen großen Sortimentshandlung ist gar leicht ein Verzicht auf Lieferungen auszusprechen, — aber nicht jeder

Sortimenter kann vom Verzicht leben und Steuern zahlen!

Die von Herrn E. Strauß in so schwarzen Farben gemalten Befürchtungen und Folgerungen vermag der Verbandsvorstand nicht zu teilen. Wenn sich Mißstände zeigen, die den Buchhandel schädigen, dann ist jeder berufen, sich dagegen auszusprechen; gehen diese Mißstände nun gar vom Staate aus, der so große Anforderungen an seine Angehörigen stellt, dann haben wir erst recht die Pflicht, trotz aller »amtlichen« Bestimmungen uns gegen Schaden zu wehren und die notwendigen Einwendungen bei den ausführenden Staatsbehörden zu erheben.

Der Verbandsvorstand würde sich gern der Aufgabe unterziehen, der betreffenden Behörde die Klagen des Provinzialsortiments zu unterbreiten; wir glauben indessen, daß im vorliegenden Falle diese Einwendungen am wirkungsvollsten von unserem Börsenvereins-Vorstande zu veranlassen seien. Dieser muß sich aber dabei auf die Klagen und die Stimmungen der von der Schädigung betroffenen Buchhändler stützen können. Ob aber die widersprechenden Auslassungen des Herrn E. Strauß den Börsenvereinsvorstand oder irgend einen anderen buchhändlerischen Verband zur Beseitigung von Mißständen ermutigen können, das überlassen wir dem Urteile des mit uns verbundenen Provinzialbuchhandels.

Wiesbaden und Mainz,
den 3. August 1890.

Ehr. Simbarth. L. Gedts.
Carl von Zabern.

Hinrichs' Halbjahrs-Verzeichnis.

1890. I.*)

Der soeben ausgegebene erste Halbjahrsband 1890 des Hinrichs'schen Bücherverzeichnisses bringt mit seinem Stichwort-Register eine Neuerung, welche jeder Sortimentere mit großem Dank entgegennimmt. Leider hat der Herr Herausgeber diesen Dank sich dadurch geschmälert, daß er die bisher dem alphabetischen Verzeichnis vorgegedruckt gewesene, nach Materien eingeteilte wissenschaftliche Uebersicht hinweg äßt, also nur einen Tausch vorgenommen hat, indem er statt letzterer das Stichwort-Register bringt. Dieses Stichwort-Register wäre dem Sortimentere hochangenehm neben der wissenschaftlichen Uebersicht gewesen, keinesfalls aber macht ersteres das zweite entbehrlich und Einsender dieses kann seine Verwunderung nicht unterdrücken, wie ein für buchhändlerische Hilfsmittel so feinfühliges Bibliograph diese Unterlassungssünde begehen konnte. Jeder in der Praxis stehende Sortimentere hat ja alle Augenblicke Gelegenheit, die Nützlichkeit der »wissenschaftlichen Uebersicht« zu erproben. Man kann — abgesehen von der eigenen Erleichterung bei Verschreibungen — dem Kunden sofort für eine gewünschte Auswahl die Titel der erschienenen Neuigkeiten einer gewissen Materie, seien es Romane, oder wissenschaftl. Werke, oder Jugendschriften zc. zc. geordnet vorlegen. Das Stichwort-Register bietet dieses angenehme Hilfsmittel durchaus nicht. Und nun die Zeitschriften: — diese sind im Stichwort-Register ganz stiefmütterlich behandelt. Wollte jemand eine Zeitschrift einer gewissen Gattung wählen, so hatte man früher nur nötig, ihm das Zeitschriften-Verzeichnis der bestimmten Kategorie vorzulegen und die Auswahl konnte mühelos vor sich gehen. —

Wenn das Bedürfnis des praktischen Sortimenters irgend einen Einfluß auf den Herausgeber der Halbjahrs-Verzeichnisse ausüben kann,

*) Vergl. auch die Besprechung in Nr. 178. S. 4098. D. Redaktion.

so wird er wohl oder übel den späteren Bänden die wissenschaftliche Uebersicht wieder beifügen müssen, vielleicht sogar für den soeben ausgegebenen Band solche als Nachtrag liefern, wenn auch der allerdings schon gesteigerte Preis sich noch mehr pro Band erhöhen müßte.

Berlin, 2. August 1890.

Erwiderung.

An den letzten Satz des Herrn Einsenders anknüpfend, bemerken wir, daß wir bei Bearbeitung unserer Kataloge in erster Linie die Interessen des Sortimentes zu befriedigen bemüht sind.

Anlässlich des jetzt eingeführten Stichwortregisters erhielten wir bisher eine ganze Anzahl lebhafter Beifallsäußerungen, jedoch nur eine einzige mißbilligende Zuschrift. Immerhin berücksichtigen wir auch solche Äußerungen gern und sind mit Vergnügen bereit, gegebenen Falles auch das systematische Register zum Halbjahrs-katalog neben dem Stichwortregister weiter zu drucken, was allerdings eine Preiserhöhung bedingen würde.

Zu dem Stichwortregister entschlossen wir uns auf Grund langjähriger eigener Thätigkeit im Sortiment und nach Rücksprache mit einigen namhaften Kollegen.

Daß das systematische Register seine großen Vorzüge hatte, ist zweifellos; wir können aber auch hier nur wiederholen, was wir im Vorwort zum Halbjahrskatalog gesagt, daß die systematische Zusammenstellung ja im Vierteljahrskataloge vorhanden ist, und daß es bei Angeboten oder Vorlage der neuesten Litteratur auf dem oder jenem Gebiete weit bequemer und erfolgreicher ist, gleich die vollen Titel mit den Preisen vor sich zu haben, als diese erst wieder nachschlagen zu müssen. In solchen Fällen handelt es sich auch meist um die neuesten Erscheinungen, und da leistet der 4 mal im Jahre erscheinende Katalog ebenfalls bessere Dienste.

Weitere Äußerungen, private und öffentliche, in dieser Angelegenheit werden uns nur erwünscht sein.

Leipzig, den 6. August 1890.

J. E. Hinrichs'sche Buchhandlung.

Schwarze Liste.

(Vergl. Börsenblatt 1890 Nr. 178, S. 4097 u. Nr. 180, S. 4133.)

Mit großer Genugthuung ersah ich aus den in Nr. 178 und Nr. 180 des Börsenblattes enthaltenen Notizen, daß endlich aus den Kreisen der Sortimentere das Bedürfnis nach einer Einrichtung betont wird, deren allgemeine Einführung im Buchhandel ich bereits seit ca. zwei Jahren anstrebe.

In dem von mir begründeten »Freien Schutzverein der Antiquariats- und Sortimenterebuchhändler« *) sind die Anregungen der Oesterreichisch-Ungarischen Buchhändler-Correspondenz bis auf die angeführten Einzelheiten längst verwirklicht, was durch das Vorhandensein von 12 Listen mit Festnagelung von ca. 600 faulen Zahlern, Schwindlern zc. bestätigt wird.

Auch der von mir begründete »Internationale Schutzverein der Zeitungsverleger, der sich in ähnlicher Weise gegen die Schädigungen von seiten fauler Inserenten richtet, findet allgemeine Anerkennung und hat gegenwärtig eine Mitgliedschaft von 800 Verlegern Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz.

Leipzig, 7. August 1890.

G. Laubien.

*) Siehe Börsenblatt 1889, Nr. 242. S. 5308. D. Redaktion.